

Schaffhauser

AZ

Gegründet 1918 als Arbeiterzeitung

Drei Hüte

Die Endlagersuche geht in die heisse Phase. Doch es gibt einen Rollenkonflikt. Schaffhausen ist alles gleichzeitig: Geldeintreiberin, Atom-Aktionär und Widerstandskämpferin. **Seite 3**



Sanna Aellig

6 Waffen Hanspeter Fäh legt den Schweizer Rüstungsbetrieben den roten Teppich aus. Porträt eines Patrioten.

9 Baurecht Die Wohnkolonie Eichenstrasse hat eine besondere Geschichte. Marlise Wunderli hat sie erforscht.

12 Mediterran Den Schaffhauser Wäldern setzt der Klimawandel zu. Welcher Baum begleitet sie in die Zukunft?

I Immobilien
Bewertung & Beratung www.ibb-sh.ch

B Gnädinger
B Schaffhausen **Simon Gnädinger**
☎ 052 625 64 64

Der Marktwert Ihrer Immobilie ist entscheidend

MIT RASA AUF ZEITREISEN

 Wir beschäftigen uns den ganzen August über mit dem Thema „Zeitreisen“. Seid mit dabei, wenn wir gemeinsam eintauchen in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft von Schaffhausen, seiner Umgebung und vielem mehr!

RADIORASA
107.2 MHz 106.4 KABEL WWW.RASA.CH DRB+

Kurzgesagt

Eine überschwängliche Abfuhr.

Der Demokratielobbyist Claudio Kuster hält es für den «frechsten Antrag der Schweiz»: Der Thaynger Gemeinderat empfiehlt dem Thaynger Einwohnerrat, sich selber abzuschaffen. Der Auslöser ist eine Initiative, welche die Gemeindeversammlung im Dorf als Legislativorgan wieder etablieren will (siehe AZ vom 12. Mai 2022). Nun hat der Gemeinderat dazu Stellung bezogen. Die Auflösung beantragen, das darf er. Aber ob es die feine Art ist – gerade angesichts der eigentlichen Gewaltentrennung?

Der Einwohnerrat wird die Initiative an seiner nächsten Sitzung kommenden Donnerstag behandeln. Und zeigen, ob er auf das wenig schmeichelnde Votum der Exekutive eine Retourkutsche in petto hat. **Sharon Saameli**

Was weiter geschah

Ist eine Veröffentlichung im Amtsblatt genug, um Betroffene zu informieren? Das fragt Kantonsrat Gianluca Looser in einer Kleinen Anfrage. Hintergrund: Die Polizei muss die Daten, die sie im Rahmen des Bedrohungsmanagements gesammelt hat, löschen und die Betroffenen informieren. Das stellte der Datenschutzbeauftragte im Februar fest – der Regierungsrat wollte dem nachkommen, zumindest teilweise (AZ vom 24. März und 7. April). Im Juni publizierte er im Amtsblatt einen Aufruf an mögliche Betroffene (AZ vom 23. Juni). Looser will nun wissen, ob diese Methode geeignet war – und ob wirklich alle Daten gelöscht werden. **dl.**

Impressum

Schaffhauser AZ

Die unabhängige Wochenzeitung

Adresse

Webergasse 39
Postfach 57
8201 Schaffhausen

Redaktionsleitung

Nora Leutert (nl.)
Marlon Rusch (mr.)

Redaktion

Mattias Greuter (mg.)
Mascha Hübscher (mh.)
Doerte Letzmann (dl.)
Luca Miozzari (lmi.)
Simon Muster (sim.)
Sharon Saameli (sam.)

Fotografie

Peter Pfister (pp.)

Kontakt

052 633 08 33
redaktion@shaz.ch
www.shaz.ch

Verlag

Mattias Greuter
Bernhard Ott (Stv.)
verlag@shaz.ch

Inserate

Sibylle Tschirky
inserate@shaz.ch

Abonnieren

Probeabo (3 M.): 35 Fr.
1 Jahr: 185 Fr.
1 Jahr Soli-Abo: 250 Fr.
abo@shaz.ch

Kommentar

Helm auf



Luca Miozzari sagt, welche Kopfbedeckung zu Schaffhausen passt.

Die Schaffhauser Behörden sind gesetzlich dazu verpflichtet, Widerstand gegen das drohende Atommüllendlager in der Zürcher Nachbarschaft zu leisten. Im Hinblick auf den Standortentscheid der Nagra dürfte dieser Widerstand jedoch etwas in den Hintergrund rücken. Weil das Bundesrecht diesen Widerstand gar nicht zulässt, weil zu starker Widerstand unsere Verhandlungsposition bezüglich finanzieller Abgeltungen schwächt, und weil wir als Axpo-Aktionärin selbst Teil des Atomproblems sind (siehe S. 3). Schaffhausen hat drei verschiedene Hüte und weiss nicht so recht, was es damit anfangen soll.

Gelegenheit zu mehr oder minder effektivem Widerstand wird es ohnehin frühestens in zwei bis drei Jahren geben. Dann startet eine Vernehmlassung. Und wiederum ein paar Jahre später kann der Kanton versuchen, ein Standesreferendum zu ergreifen (dazu müsste er noch sieben andere Kantone davon überzeugen). Gemäss Staatsrechtsprofessor Arnold Marti ist der Kanton gar dazu verpflichtet, dies zu versuchen.

Falls das alles nichts bringt, was sehr wahrscheinlich ist, wird es im späteren baurechtlichen Verfahren wohl noch Einsprachemöglichkeiten geben.

Doch es gibt nicht nur rechtliche Gründe, wieso der Helm des Widerstandes die Schaffhauser Kopfbedeckung der Wahl bleiben muss.

Wir schulden diesen Widerstand uns selbst und künftigen Generationen. Nicht, weil man damit ein Atomendlager verhindern könnte, das ist gar nicht das Ziel. Irgendwo müssen diese radioaktiven Abfälle schliesslich hin. Und wenn sich das Weinland oder das Zürcher Unterland tatsächlich als bester Standort herausstellt, so be it!

Trotzdem sollten wir Widerstand leisten. Denn ich bin überzeugt, dass Wider-

stand dieses Projekt nur sicherer machen kann.

Wie ich das meine?

Nun, man muss sich einmal den Ablauf dieses «Sachplans geologisches Tiefenlager» vor Augen führen. Ein Bundesamt plant zusammen mit von Atomkonzernen finanzierten Wissenschaftlern, wo diese Atomkonzerne ihre Abfälle vergraben dürfen. Daraufhin befinden Bundesrat, Parlament und die Schweizer Stimmbevölkerung darüber – und werden dem Standort natürlich zustimmen, froh darüber, dass die überwiegende Mehrheit der Menschen den Atommüll nicht in ihrer Nähe haben wird. Anreize dafür, die wichtigen, kritischen Fragen zu stellen, bestehen entlang dieses Wegs also kaum. Vor allem nicht bei den Atomkonzernen, die den ganzen Prozess schliesslich finanzieren.

Doch genau in diesen kritischen Fragen besteht für mich der Widerstand.

Ich verstehe nicht viel von Geologie, aber bereits der Fakt, dass bis vor wenigen Jahren noch ein kristallines Wirtsgestein im Südranden (ziemlich genau das Gegenteil zum heute bevorzugten Opalinuston) als Favorit galt, spricht Bände. Verdankenswerterweise waren während des ganzen Prozesses kritische Aussenseiter zur Stelle und haben den Finger auf die wunden Punkte gehalten.

Aber wer sagt mir, dass wir heute oder in fünf Jahren wirklich genug wissen, um diesen hochgefährlichen Abfall sicher zu entsorgen?

Bei einem Lager, das Jahrtausende bis Jahrmillionen halten muss, darf es keine Eile geben. Also will ich verdammt gute Beweise, dass dieses Lager sicher ist, bevor ich den Widerstandshelm ablege.

«Mit allen rechtlichen und politischen Mitteln»

ATOMENDLAGER Schaffhausen ist zum Widerstand verpflichtet. Doch es ist eine komplizierte Rebellion.

Luca Miozzari

In drei Wochen geht die Endlagersuche in ihre bisher spannendste Phase. Am 8. September wird die Nagra, die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle, bekannt geben, wo sie ein geologisches Tiefenlager planen will. Von den drei Endlager-Standorten, die noch im Rennen sind, gelten die beiden Zürcher Gebiete, «Nördlich Lägern» bei Bülach und «Zürich Nordost» zwischen Benken, Rheinau und Marthalen, als Favoriten. Aus der hohen Wahrscheinlichkeit einer radioaktiven Mülldeponie in unmittelbarer Nähe zum Kanton Schaffhausen dürfte in drei Wochen eine Gewissheit werden.

Denn was der Bund «Standortvorschlag» nennt, ist faktisch eine Vorentscheidung. Danach wird das Bundesamt für Energie (BFE) ein «Rahmenbewilligungsgesuch» erarbeiten (es soll im Jahr 2024 vorliegen), das der Bundesrat voraussichtlich ungefähr im Jahr 2029 bewilligt, ein Jahr später dürfte es der Bundesversammlung und schliesslich ein Jahr später auch der Stimmbevölkerung vorgelegt werden.

Doch der Standort wird derselbe bleiben, den die Nagra in drei Wochen bekannt gibt. So steht es im «Sachplan geologisches Tiefenlager» des Bundes.

Der bevorstehende Nagra-Entscheid hat lange vergessenen zivilgesellschaftlichen Widerstand reanimiert (AZ vom 2. Juni 2022). Am 28. August plant die Weinländer Widerstandsgruppierung Kein Leben mit atomaren Risiken (Klar!) ihre bisher grösste Demo in Benken.

Doch auch die Behörden in Schaffhausen bringen sich in Stellung. Sowohl der Regierungsrat als auch die Planungskonferenz geologisches Tiefenlager (KPgT, ein Zusammenschluss aller in den Endlagerprozess involvierten Schaffhauser Gemeinden) planen, am 8. September ebenfalls zu kommunizieren. Sie werden den Nagra-Entscheid kritisieren, denn sie können gar nicht anders.

Das hat mit einer Besonderheit im Schaffhauser Recht zu tun.

Erster Hut: Widerstand

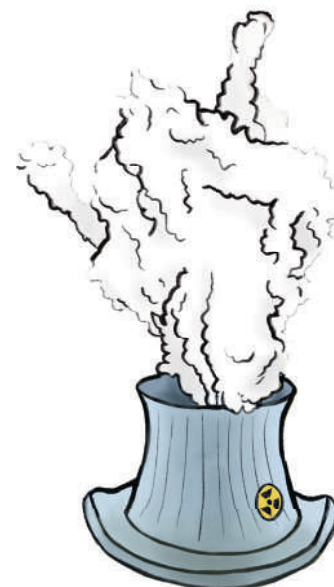
Im Jahr 1983 hat die Schaffhauser Stimmbevölkerung einer Initiative zugestimmt, die ein «Gesetz gegen Atommüll-Lagerstätten» forderte. Das Gesetz beinhaltet genau einen Artikel und dieser besagt, dass sich sämtliche Schaffhauser Behörden vom Regierungsrat bis zu den Gemeinde-Exekutiven gegen ein Atommüll-Lager einsetzen müssen. Und zwar bedingungslos,

«mit allen rechtlichen und politischen Mitteln», die ihnen zu Verfügung stehen.

Die ursprüngliche Fassung des Gesetzes bezog sich nur auf Atommüll-Lager auf Schaffhauser Kantonsgebiet. Denn damals war der «Südranden» bei Siblingen noch ein heisser Kandidat im Standortrennen. Als 2010, gut 30 Jahre später, klar wurde, dass ein Endlager im Zürcher Weinland die realistischere «Bedrohung» ist, lancierte der damalige Kantonsrat, spätere SP-Nationalrat und heutige AZ-Verwaltungsratspräsident Hans-Jürg Fehr eine Motion, die den Geltungsbereich des Gesetzes auch auf die «angrenzende Nachbarschaft» ausdehnte. Sowohl Kantons- als auch Regierungsrat sprachen sich für die Fehr'sche Revision aus. Seither sind die Schaffhauser Regierungen zu bedingungslosem Widerstand gegen ein Endlager im Weinland und wohl auch gegen eines bei Bülach verpflichtet (der Begriff «angrenzende Nachbarschaft» wird nicht näher definiert).

Dieser Widerstandspflicht steht das Bundesrecht gegenüber. Gemäss dem Kernenergiegesetz des Bundes von 2003 liegt die Kompetenz, über Endlagerbewilligungen zu entscheiden, alleine bei Bundesrat und Parlament. Die Kantone haben nichts zu melden.

Vor diesem Hintergrund haben die Schaffhauser Behörden ihre Widerstandspflicht denn auch eher zurückhaltend ausgelegt und sich beispielsweise nicht geweigert, in den verschiedenen Gremien der Partizipation mitzumachen. Die Präsidenten der Gemeinden im südlichen Teil des Kantons sitzen





in der sogenannten «Regionalkonferenz Nordost», Buchberg und Rüdlingen machen auch bei der «Regionalkonferenz Nördlich Lägern» mit. Und Regierungsrat Walter Vogelsanger hat Einsitz im «Ausschuss der Kantone». Das sind alles Gremien, die zwar beratende, aber keine Entscheidungskompetenz haben. Er beteilige sich «konstruktiv aber kritisch» am Endlagerprozess, sagt Walter Vogelsanger auf Anfrage. Stadtpräsident Peter Neukomm nennt dieselbe Formel. «Wir müssen aufgrund kantonaler gesetzlicher Vorgaben zwar dagegen sein, aber wir wollen auch ernst genommen werden», sagt er. «Mit Totalopposition geht das nicht.»

Die gelebte Widerstandspflicht besteht also bei Kanton und Gemeinden aus kritischen Nachfragen innerhalb der Partizipationsgremien und sporadisch ablehnenden Stellungnahmen. Im April 2021 etwa schrieb der Regierungsrat in einem Schreiben an das Bundesamt für Energie, er lehne Standorte in unmittelbarer Nähe zur Agglomeration Schaffhausen als «unzumutbar» ab.

Trotz seiner «konstruktiven» Haltung eckt der Kanton manchmal an. Als der Regierungsrat 2010 etwa in Eigenregie ein Gutachten über die sozioökonomischen Folgen eines Endlagers in der Region in Auftrag gab, reichte ein Basler Nationalrat eine Interpellation mit dem Titel «Schaffhausen sabotiert Sachplanverfahren» ein. Der Bundesrat kam in seiner Antwort jedoch zum Schluss, er sehe keinen Anlass, bei der Schaffhauser Regierung zu intervenieren.

Arnold Marti, Professor für Staatsrecht und ehemaliger Schaffhauser Oberrichter, sagt auf Anfrage, der Kanton Schaffhausen habe seine Widerstandspflicht gegen Atommüll-Lagerstätten bisher korrekt und im Sinne der parlamentarischen Beratungen interpretiert: «Der Kanton muss sich an den Grundsatz der Bundesrechte halten, darf also nicht mit unsinnigen Widerstandsmassnahmen die Umsetzung von Bundesrecht verhindern.» Dass die Schaffhauser Behördenvertreter im Rahmen eines «konstruktiven Widerstands» in den Partizipationsgremien mitwirken, sei also «vernünftig und staatsrechtlich vertretbar».

Zumindest in der aktuellen Phase haben die Schaffhauser Behörden kaum Möglichkeiten, rechtlich gegen ein etwaiges Endlager im Kanton Zürich vorzugehen. Derartige Optionen ergeben sich erst zu einem viel späteren Zeitpunkt (siehe Kommentar auf Seite 2). Zudem ist das Bundesrecht nicht der einzige Faktor, der ihren Widerstand einschränken könnte. Denn die Schaffhauser Regierungen tragen neben dem Widerstandshelm noch zwei weitere Hüte.

Zweiter Hut: Hohle Hand

Mit dem Nagra-Entscheid am 8. September gehen auch die Verhandlungen über Abgeltungen los. Es geht um Geld, das die Atomkraftwerkbetreiber den Gemeinden in der Nähe des Endlagers bezahlen müssen. Diese Verhandlungen braucht es, weil es keine rechtliche Grundlage für diese Kompensationszahlungen gibt (der Bundesrat hat explizit darauf verzichtet, eine zu schaffen). Die betroffenen Gemeinden, dazu würde beim Standort Weinland unter anderem auch die Stadt Schaffhausen gehören, müssen zusammen mit einer Kantonsvertretung direkt mit den Energiekonzernen verhandeln. Der Bundesrat schlägt in einem Bericht von 2013 eine Gesamtsumme von 800 Millionen Franken als Abgeltung vor. Garantiert ist diese Summe aber nicht.

Im Hinblick auf die Verhandlungen, welche «frühestens nach der Standortwahl» aber «so früh wie möglich» erfolgen sollen, können die Schaffhauser Behörden also nicht beliebig viel Widerstand leisten. Denn es handelt sich um «freiwillige» Gelder. Wenn sich die Schaffhauser nicht «konstruktiv» genug verhalten, könnten sie die Energiekonzerne verärgern und so den Entschädigungskuchen verkleinern. Das wäre für Schaffhausen fatal, denn gemäss der sozioökonomischen Studie von 2010 hätte ein Endlager im Weinland für den Kanton Schaffhausen ernsthafte wirtschaftliche Einbussen zur Folge. Die Rede war damals von jährlichen Steuereinbussen von 15 bis 33 Millionen Franken, die durch die Entschädigungen ausgeglichen werden sollten.

Dritter Hut: Atom-Aktionärin

Schliesslich hält der Kanton Schaffhausen selbst fast 8 Prozent der Aktien eines der betroffenen Energiekonzerne: der Axpo. Schaffhausen ist damit gleichzeitig Abgeltungsempfänger und Entsorgungspflichtiger. Je höher die Abgeltungen, desto tiefer wohl die Dividenden, welche der Kanton von der Axpo erhält. Viel wichtiger als Dividenden dürfte aber das Abhängigkeitsverhältnis sein. Gerade in Zeiten der Energieknappheit kann es sich der Kanton nicht leisten, die Anliegen der Stromkonzerne zu ignorieren.

Auch hier könnte es zu Interessenkonflikten kommen.

Es ist also nicht erstaunlich, dass weder Walter Vogelsanger noch Peter Neukomm an der Demonstration am 28. August in Benken teilnehmen werden. Zwar könnte, in strenger Auslegung des Schaffhauser Rechts, auch eine Demonstration ein «politisches Mittel» sein. Aber man will in dieser Situation keine allzu deutlichen Signale senden.

